



Finanzamt Memmingen

EINGEGANGEN 27. Sep. 2016

Finanzamt Memmingen, Postfach 1345, 87683 Memmingen

Firma
Osterrieder Bau GmbH
Markgrafstr. 25
87772 Pfaffenhausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	138
Steuernummer:	13813480039
Sicherheitsnummer:	26394242

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08331 608-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	138 / 134 / 80039	210	Frau Sieglinde Koch	110	27.09.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Osterrieder Bau GmbH, Markgrafstr. 25, 87772 Pfaffenhausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Koch



Dienstgebäude Bodenseestr. 6 87700 Memmingen	Öffnungszeiten Servicezentrum Mo bis Do 7.30 - 14.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.00 Uhr	Kreditinstitut	IBAN	BIC
		Deutsche Bundesbank - Augsburg	DE59 7200 0000 0073 1015 00	MARKDEF1720
Telefax 08331 608-165	zusätzlich Donnerstag 1. November bis 31. Mai 7.30 - 17.00 Uhr	Sparkasse Memmingen-Mindelheim	DE26 7315 0000 0000 2100 05	BYLADEM1MLM
		Hypo Vereinsbank Memmingen	DE40 7312 0075 0002 2800 00	HYVEDEMM436
		E-Mail	Internetadresse	
		poststelle.fa-mm@finanzamt.bayern.de	www.finanzamt-memmingen.de	